

5

Neugestaltung des Klostergartens

Handlungsfeld: Aufwertung & Vernetzung des öffentlichen Raums / Grüns



Foto: Stadt Euskirchen

Maßnahmenbeginn	Dauer Laufzeit	Priorität
III. Quartal 2026	1,5 Jahre 2026 - 2027	1. Priorität

Ziele der Maßnahme

Der Klostergarten stellt einen zentralen Grünbereich in der Nähe der Euskirchener Fußgängerzone dar, wodurch er sich in besonderem Maße als Ort des Verweilens und der Ruhe eignet. Baulich-räumlich ist der Klostergarten jedoch durch seine rückwärtige Lage, eine eingeschränkte Einsehbarkeit sowie Geländeunebenheiten gekennzeichnet, was sich nachteilig auf seine Attraktivität auswirkt. Eine ursprüngliche Neugestaltung des Klostergartens hätte in direktem Einklang mit dem angrenzenden City-Forum erfolgen können. Infolge der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 verursachten massiven Beschädigungen sowie des unrentablen Wiederaufbaus des City-Forums wurde dieses im Jahr 2024 abgerissen, sodass nunmehr eine Ausweitung der ursprünglichen Gestaltungsfläche des Klostergartens angestrebt wird.

- Herrichtung einer attraktiven innerstädtischen Freifläche (Erhöhung Grünanteil, Vermeidung Wärmeinseln, ...)
- Verbesserung der Wegebeziehungen (Erreichbarkeit)
- Installation öffentlichen Stadtmobiliars (Sitzmöglichkeiten, Müllbehälter, etc.)
- Bessere Einsehbarkeit des Klostergartens und Beseitigung des Angstraumpotentials (Erneuerung der Beleuchtung)
- Neugestaltung von (altersgerechten) Spielangeboten mit Ziel der Attraktivitätssteigerung
- Aufwertung der Zugangsbereiche, insbesondere Richtung Klosterplatz, Hochstraße und Neutorwall

Leistungsbeschreibung

- Umgestaltung der Fläche des ehemaligen City-Forums als öffentliche Grün- und Freifläche unter Beteiligung der Anlieger sowie Bürger / Öffentlichkeit an der Planung
- Neue Oberflächengestaltung (tlw. begrünt, tlw. befestigt)
- Neue Beleuchtung
- Sicherstellung von Sauberkeit und Ordnung

Für dieses Teilprojekt liegt eine Vorentwurfsplanung und eine Kostenschätzung vor. Die Planung ist (unter Einbindung der Öffentlichkeit und der Politik) weiter zu qualifizieren. Die Stadt strebt an, für die in die FRL 2023 überführte Gesamtmaßnahme im September 2025 einen ersten Folgeantrag zu stellen. Es soll angestrebt werden, dass dieses Teilprojekt auf Basis einer LP06 (HOAI) zur Umsetzung beantragt werden kann (siehe hierzu auch Rahmenterminplan).

Bei der umzugestaltenden Fläche handelt es sich um eine Fläche aus dem Eigentum der Stadt.

Beitrag zum Klimaschutz

Die Umsetzung dieses ISEK-Projektes wird einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel leisten (Fördervoraussetzung gemäß neuer Förderrichtlinie FRL 2023 Städtebauförderung). Die Umsetzung von einzelnen Teilprojekten ist hergeleitet bzw. basiert auf den Grundsätzen der städtischen Vorgaben zum Klimaschutz.

Der Klimawandel ist eine große Herausforderung. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Lebens- und Wirtschaftsweise mit den ökologischen Anforderungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung dauerhaft in Einklang zu bringen. Hohe Bebauungsdichte, starke Versiegelung und hohe Verkehrskonzentration sorgen nicht nur für "dicke Luft", sondern können auch Wetterphänomene wie Starkregen in ihrer Wirkung verstärken. Maßnahmen zur Verbesserung des Klimas gewinnen zukünftig an Bedeutung. Dies betrifft Gebäude, z.B. durch Fassadenbegrünungen u. ä. aber auch öffentliche (Straßen-)Räume.

Übergeordnete Ziele

- durch geeignete Maßnahmen einen wirksamen Beitrag zur dauerhaften Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten und damit zur Erreichung der CO₂-Ziele von Bund und Land beizutragen und
- durch weniger Versiegelung und mehr Durchgrünung Hitzeinseln bzw. überdurchschnittliche Wärmeentwicklung im bebauten Bereich zu vermeiden.

Folgende Ziele sollen bei der Planung und Vorbereitung der Teilmaßnahme u.a. verfolgt werden:

- Maßnahmen zur Bodensenkung
 - Erhalt und Erweiterung einer innerstädtischen Grün- und Freifläche (Vernetzung)
 - Erhöhung der Biodiversität
 - Standortgerechte Bepflanzung (Bäume, Sträucher, (Blüh-)Wiesen, etc.) - Erhöhung Grünanteil
 - Naturverträgliche und nachhaltige Beleuchtung (z.B. Einsatz LED)
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Entwässerung, Regenrückhaltung (Maßnahmen zur Starkregenprävention)
 - bestenfalls Nutzung und Einsatz klimaschonender Baustoffe
 - Vermittlung von Umweltwissen sowie Sensibilisierung gegenüber Klima- und Umweltschutz
-

Maßnahmenträger Initiator	Kreisstadt Euskirchen	
Projektbeteiligte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreisstadt Euskirchen ▪ Projektmanagement ▪ Fachplaner ▪ Anlieger und Öffentlichkeit 	
Verknüpfung / Synergien mit weiteren Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufwertung des Klosterplatzes ▪ Aufwertung der Zuwegung 	
Maßnahmenkategorie / -art	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen (FRL-Nr. 8.5)	
Kalkulationsansätze	Ausgabenkalkulation zum 30.09.2024 (ohne Kostenindexierung)	
	Ausbaufläche:	ca. 6.500 m ²
	Kosten pro m ² Ausbaufläche (brutto):	ca. 250 €/m ²
	Planungskosten (ca. 16,5 % der Herstellungskosten):	rd. 268.125 €
	Vorarbeiten:	rd. 104.000 €
	Herstellungskosten:	rd. 1.625.000 €
Umsetzungskosten	Gesamtkosten: rd. 2.000.000 €, brutto	
	Beantragte Zuwendung: (70 %)	1.400.000 €, brutto
	Eigenanteil Stadt: (30 %)	600.000 €, brutto
Finanzierung Förderung	Städtebauförderung (Fördersatz: 70 %)	
Besonderheiten Merkmale Abhängigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung einer hochwertigen innerstädtischen Grünfläche 	
Anlagen		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grobkostenermittlung, Stand: September 2024 	